

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, die Verkehrsverhältnisse in Brenig, Rankenberg (L 182) in Höhe Küppersgasse und Schornsberg, insbesondere hinsichtlich der Fußgängerquerung in einem gem. § 45 StVO vorgeschriebenen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren erneut zu überprüfen und diesbezüglich Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wegen der Realisierung einer Lichtsignalanlage (Bedarfsanlage für Fußgänger) an einer der beiden genannten Einmündungen aufzunehmen.